

# **Fachprüfungsordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Lernbereich Mathematik im Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education (FPO LMA-GS 2023)**

Vom 16. Juni 2023

Bekanntmachung im NBl. HS MBWFK Schl.-H., S. 62

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der EUF: 19. Juni 2023

geändert durch Satzung vom

20. Juni 2024 (NBl. HS MBWFK Schl.-H., S. 39; Amtliche Bekanntmachungen lfd. Nr. 528)

\*\*\*\*\*

In der konsolidierten – nicht amtlichen – Fassung der Änderungssatzung vom 20. Juni 2024, in Kraft ab 1. September 2024

\*\*\*\*\*

Aufgrund § 52 Absatz 1 Satz 1 in Verbindung mit Absatz 9 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H., S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Februar 2022 (GVOBl. Schl.-H., S. 102), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent der Fakultät I der Europa-Universität Flensburg vom 17. Mai 2023 die folgende Satzung erlassen. Die Genehmigung des Präsidiums der Europa-Universität Flensburg ist am 13. Juni 2023 erfolgt.

## **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Fachprüfungsordnung gilt für den Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education für den Lernbereich Mathematik. Sie ergänzt die Regelungen der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) sowie der Prüfungs- und Studienordnung des Studiengangs Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education.

## **§ 2 Kombination der Studienrichtungen**

(1) Gemäß der Prüfungs- und Studienordnung der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education muss der oben bezeichnete Lernbereich Mathematik mit dem Teilstudiengang Bildung, Erziehung, Gesellschaft, mit einem weiteren Lernbereich sowie den zwei im Bachelorstudium studierten Teilstudiengängen kombiniert werden.

(2) Ist einer der beiden Teilstudiengänge Mathematik, kann der Lernbereich Mathematik nicht gewählt werden.

## **§ 3 Studienziel**

Ziel des Lernbereichs Mathematik ist der Erwerb von grundlegenden mathematischen Kenntnissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten in den elementaren Bereichen Arithmetik, Geometrie und Stochastik. Die Studierenden erwerben, ausgehend von den jeweiligen fachwissenschaftlichen mathematischen Hintergrundtheorien, die Fähigkeit, diese komplexen Inhalte bezogen auf die Primarstufe zu problematisieren und zu didaktisieren. Insbesondere steht dabei der Inklusions- und Diagnoseaspekt im Zentrum der Analyse und Reflexion. Die Studierenden selbst erweitern ihre mathematischen Elementar-Kompetenzen in den Bereichen

der Beweisanalysen und heuristischen Strategien, sowie im Anwenden elementarer zahlen-theoretischer, algebraischer und stochastischer Grunderfahrungen.

#### § 4 Studienverlauf

(1) Im Lernbereich Mathematik sind im Verlauf der ersten zwei Semester 15 Leistungspunkte zu erwerben.

(2) Möglicher Studienverlauf:

1	BEG	Fach A	M 1: Lernbereich Mathematik	Fach B
2	BEG	Fach A	Lernbereich 2	Fach B
3	BEG	Fach A	Praxissemester	Fach B
4	BEG	Master Thesis (Fach A, Fach B oder Erzwiss.)		

(3) Der Lernbereich Mathematik kann im Herbst- oder im Frühjahrssemester absolviert werden.

#### § 5 Veranstaltungsformen

Neben den in § 12 RaPO vorgesehenen Lehrveranstaltungsformen werden im Lernbereich die folgenden Lehrveranstaltungsformen angeboten:

Tutorium (T): Eine Lehrveranstaltung, in der eine fortgeschrittene Studentin oder ein fortgeschrittener Student eine Lehrveranstaltung unterstützt, indem sie oder er mit den Teilnehmenden Grundkenntnisse vertieft.

#### § 6 Prüfungsformen

Neben den in § 15 RaPO erläuterten Prüfungsformen werden im Lernbereich keine weiteren Prüfungsformen angewendet.

## § 7 Module des Lernbereichs

<b>Modul</b>	<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	<b>Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)</b>	<b>Teilnahmepflicht</b>	<b>Prüfungsvorleistung</b>	<b>Prüfungsleistung</b>	<b>Benotung</b>	<b>LP</b>
M 1: Lernbereich Mathematik	Keine	1 V: 4 SWS 1 Ü: 2 SWS 1 T: 2 SWS	Nein	Keine	Klausur (120 Min.) oder mündliche Prüfung (30 Min.)	Ja	15

Die Qualifikationsziele der Module und weitere Einzelheiten sind dem Modulkatalog des Lernbereichs zu entnehmen.

## **§ 8 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 1. September 2023 in Kraft.

Flensburg, den 16. Juni 2023

Prof. Dr. Maike Busker

Dekanin der Fakultät I der Europa-Universität Flensburg